



## **Helferreglement für Nachwuchsspieler (nachfolgend NWS genannt) des HC Beo Young Yetis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

### **1. Zweck**

Dieses Reglement regelt die Helfereinsätze der NWS im Trainings- und Meisterschaftsbetrieb sowie an weiteren Anlässen, die vom Vorstand zur finanziellen Unterstützung des Vereins organisiert oder angenommen werden.

### **2. Geltungsbereich**

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand erlassen. Es gilt für sämtliche NWS der Beo Young Yetis. Das Helferreglement ist bis auf Widerruf oder Ersatz durch eine Neufassung oder Ergänzung gültig. Allfällige bisherige Reglemente werden durch dieses ersetzt.

### **3. Generelles**

Der Verein ist auf die Mithilfe aller NWS und deren Eltern angewiesen, um den Spielbetrieb sowie Vereinsanlässe sicherzustellen. Alle Helfer werden nach ihren Fähigkeiten und ihrem Alter entsprechend eingesetzt. NWS bis und mit Stufe U16 müssen bei Einsätzen durch eine erwachsene Person vertreten werden. In den Stufen U18 und U21 besteht die Möglichkeit, dass der NWS die Helferstunden eigenständig leistet oder wie bisher durch eine erwachsene Vertretungsperson wahrgenommen werden. Über allfällige Ausnahmen entscheidet der Organisator der Anlässe in Absprache mit dem Vorstand.

Die Einsätze werden über das Onlineportal «Helfereinsatz» koordiniert und in Form von Helferstunden erfasst.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Helferstunden ausschliesslich an externen Anlässen geleistet werden. Auch bei Heimspielen der Beo Yetis, Beo Yetis Ladies und Beo Young Yetis wird Unterstützung benötigt, um den Spielbetrieb aufrechtzuerhalten.

### **4. Mehrere NWS pro Familie**

Wenn mehrere NWS derselben Familie angehören, müssen die Helferstunden nur für ein Kind erbracht werden. Ausschlaggebend ist das älteste Kind, sofern es als Nachwuchsmittglied gilt. Hat dieses jedoch bereits einen Vertrag mit der 1. Mannschaft und zählt damit gemäss Statuten als Aktivmitglied, wird stattdessen das zweitälteste Nachwuchsmittglied der Familie relevant.

### **5. Helferkonto**

Jeder geleistete Einsatz wird dem persönlichen Helferkonto gutgeschrieben. Der Zugriff erfolgt über die im Beitrittsformular angegebene E-Mail-Adresse auf dem Onlineportal von «Helfereinsatz». Das Konto enthält



eine Übersicht über die erforderlichen sowie bereits geleisteten Helferstunden sowie die buchbaren Einsätze. Bei mehreren Kindern gilt die E-Mailadresse der Eltern.

### 5.1. Mindesteinsatz

Folgende Helferstunden sind zu leisten:

- U9: **20 Helferstunden**
- U12 bis U21: **25 Helferstunden**

Der Wert einer Helferstunde beträgt CHF 30.–.

Bei Ein- oder Austritt während der Saison werden die Stunden anteilmässig (pro rata, monatlich) berechnet.

Der Vorstand kann die Anzahl der zu leistenden Stunden jeweils auf Beginn eines neuen Vereinsjahres anpassen.

### 5.2. Wert des Einsatzes

Der jeweilige Stundenwert eines Einsatzes ist im Helferkonto des Onlineportals «Helfereinsatz» ersichtlich und kann je nach Einsatz variieren.

### 5.3. Nicht anrechenbare Helfereinsätze

Der Verein kann leider nicht für alle Einsätze Helferstunden verteilen und ist auf eine Vielzahl von nicht anrechenbaren kleinen und grossen Helfereinsätzen angewiesen. **Alle sind wichtig!**

Tatkräftige Unterstützung, während der Intensivwoche und Trainingslager ist nach Absprache mit dem zuständigen Organisationsteam sehr willkommen, gilt aber nicht als anrechenbarer Helfereinsatz und fällt in die Kategorie «ehrenamtliche Vereinsarbeit zu Gunsten unserer Kinder».

Die Mithilfe in der Hockeyschule ist nach Absprache mit Swen Kohler sehr willkommen, gilt jedoch nicht als anrechenbarer Helfereinsatz und fällt in die «ehrenamtliche Vereinsarbeit zu Gunsten unserer Kinder».

Mannschaftsverantwortlicher (MVA) gehört ebenfalls zu den nicht anrechenbaren Helfereinsätzen. Diese wichtige und wertvolle Mithilfe zugunsten jeder einzelnen Mannschaft, wird mit einem Saisonabo für die Heimspiele 1. Mannschaft entschädigt.

Die Mithilfe als Hilfstrainer ist nach Absprache mit dem Verantwortlichen der entsprechenden Stufe sowie dem J&S-Coach willkommen, wird jedoch nicht als Helfereinsatz angerechnet. Das Trainerteam der einzelnen Stufen entscheidet selbst, wie innerhalb des Stufenbudgets eine Entschädigung ausgerichtet wird.

### 5.4. Ausgleich des Helferkontos/Verrechnung

Fehlende Helferstunden muss das Mitglied mit einer Zahlung ausgleichen, um in die nächste Saison starten zu können. Fehlende Stunden werden mit CHF 30.–/Std in Rechnung gestellt (zahlbar 30 Tage nach Erhalt der Rechnung). Werden keine oder nicht genügend Helferstunden geleistet, kommen je nach Stufe folgende Tabellen zur Anwendung:



Stufe U9		Stufen U12 bis U21	
Helferstunden	Gegenwert	Helferstunden	Gegenwert
20	CHF 0.–	25	CHF 0.–
19	CHF 30.–	24	CHF 30.–
18	CHF 60.–	23	CHF 60.–
17	CHF 90.–	22	CHF 90.–
16	CHF 120.–	21	CHF 120.–
15	CHF 150.–	20	CHF 150.–
14	CHF 180.–	19	CHF 180.–
13	CHF 210.–	18	CHF 210.–
12	CHF 240.–	17	CHF 240.–
11	CHF 270.–	16	CHF 270.–
10	CHF 300.–	15	CHF 300.–
9	CHF 330.–	14	CHF 330.–
8	CHF 360.–	13	CHF 360.–
7	CHF 390.–	12	CHF 390.–
6	CHF 420.–	11	CHF 420.–
5	CHF 450.–	10	CHF 450.–
4	CHF 480.–	9	CHF 480.–
3	CHF 510.–	8	CHF 510.–
2	CHF 540.–	7	CHF 540.–
1	CHF 570.–	6	CHF 570.–
0	CHF 600.–	5	CHF 600.–
		4	CHF 630.–
		3	CHF 660.–
		2	CHF 690.–
		1	CHF 720.–
		0	CHF 750.–

Zusätzlich gilt:

- Ohne Zahlung: keine Teilnahme an Trainings und Spielen
- Bei Austritt bleiben offene Stunden geschuldet

Überstunden:

- Werden mit CHF 15.– pro Stunde vergütet
- Auszahlung erfolgt in Form eines Gutscheins des Ausrüstungspartners
- Kein Anspruch auf Auszahlung bei Austritt

Ausnahmen:

- Bei finanzieller Unzumutbarkeit können Überstunden in die nächste Saison übertragen werden
- Eine Anrechnung am Skateathon ist ausgeschlossen

Der Gegenwert pro Stunde kann durch Vorstandsbeschluss angepasst werden.



## 6. Zuteilung der Helfereinsätze

Alle Helfereinsätze werden im Onlineportal «Helfereinsatz» veröffentlicht und laufend aktualisiert. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich selbstständig und regelmässig über verfügbare Einsätze zu informieren. Es erfolgt keine automatische Benachrichtigung bei neuen Einsätzen.

Melden sich nicht genügend freiwillige Helfer für die Helfereinsätze an einem Heimspiel einer Yeti-Mannschaft, sind das Ressort Helfereinsätze und die Trainer/Funktionäre vor Ort dazu berechtigt, zur Sicherung des Spielbetriebes vorab oder spätestens vor Ort anwesenden Mitglieder/Eltern zu Helfereinsätzen zu verpflichten.

Eingetragene/eingeteilte Einsätze sind verbindlich (das Mitglied erhält kurz vor dem Einsatz eine Erinnerungsmail vom Onlineportal «Helfereinsatz»). Der NWS übernimmt die Verantwortung für seinen Einsatz und ist pünktlich vor Ort. Kann ein Helfereinsatz nicht geleistet werden, so ist der NWS dafür verantwortlich, adäquaten Ersatz zu suchen. Die Ersatzperson kann den Einsatz dem NWS bei der Buchung gutschreiben. Bedingung ist immer ein Konto im Onlineportal «Helfereinsatz».

Der Vorstand hat jederzeit die Möglichkeit, neue Helfereinsätze zu definieren und diejenigen NWS anzubieten, welche ihr Helferpensum noch nicht erfüllt haben.

## 7. Besonderes

Ist ein NWS bemüht, seine Arbeitseinsätze zu erfüllen, kann aber aufgrund besonderer Umstände sein Soll nicht erfüllen, so hat der Vorstand die Möglichkeit, von einer Belastung des Helferkontos abzusehen. Der Vorstand hat auch die Möglichkeit, einen Anlass als obligatorisch zu deklarieren und entsprechende Helfer einzuteilen. Abmeldung von diesen Anlässen kann nur in Ausnahmefällen und nach einem Gesuch in schriftlicher Form an den Vorstand, genehmigt werden.

Falls nicht genügend Einsatzmöglichkeiten vorhanden sind, kann der Vorstand Helfereinsätze gutschreiben, damit das Soll erfüllt werden kann.

## 8. Ausnahmen

Der Vorstand kann Mitglieder bei besonderem Engagement ganz oder teilweise von den Helferpflichten befreien. Freiwillige Einsätze sind aber jederzeit willkommen.

## 9. Unentschuldigtes Fernbleiben

Unentschuldigtes Fernbleiben am bestätigten Helfereinsatz wird mit dem entsprechenden Stundenwert belastet. Erscheint eine gemeldete Ersatzperson (nicht Mitglied) nicht, wird die Busse dem ursprünglichen NWS belastet. Im Wiederholungsfalle entscheidet der Vorstand über weitere Konsequenzen. Die Busse wird nach der Saison in Rechnung gestellt.

## 10. Abschlussbestimmungen

Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet der Vorstand definitiv und abschliessend.